



Bekanntmachung

Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Walpertskirchen

Der Gemeinderat Walpertskirchen hat mit Beschluss vom 17.03.2022 den Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Walpertskirchen beschlossen.

Der Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen, Erdinger Straße 8a, 85457 Wörth, Zimmer 1.11 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf oder ist im Internet unter www.vg-hoerlkofen.de einsehbar.

Hörlkofen, den 23.03.2022

Hörmann
Erster Bürgermeister



